

Bemerkungen zur neuen Ausgabe der Monarchia Dantes

Dante Alighieri *Monarchia* a cura di Pier Giorgio Ricci. Edizione Nazionale a cura della Società Dantesca Italiana Vol. 5, 1965, Arnoldo Mondadori Editore, XII u. 275 S.

von

Friedrich Baethgen

Gemessen an der überragenden Bedeutung, die Dantes *Monarchia* im Rahmen der staatstheoretischen Literatur des Hoch- und Spätmittelalters zukommt, war bisher in kritisch-editorischer Hinsicht für die Erschließung des Werkes im Grunde noch nicht allzu viel und jedenfalls nichts Abschließendes geschehen. Zwar war schon vor einem Jahrhundert der deutsche Danteforscher Karl Witte mit einer Edition¹⁾ hervorgetreten, die als erste wenigstens der Anlage und Absicht nach den Namen kritisch verdient und mit Recht noch heute sich eines hohen Ansehens erfreut. Denn während die vorausgehenden ziemlich zahlreichen Ausgaben²⁾ deutscher und italienischer Herkunft sich durchweg mit einer Wiedergabe des Textes der Editio princeps von 1559³⁾ begnügt und nur ganz gelegentlich einmal eine oder die andere Hs. ergänzend herangezogen hatten, unternahm Witte als erster den Versuch, bei der Gestaltung seines Textes sich grundsätzlich der Hilfe aller ihm zur Verfügung stehenden Hss. zu bedienen. Freilich waren das nur sieben an der Zahl, wozu weiter noch einige wenige Kollationen aus einem ihm nicht zugänglichen, zur Sammlung Philipps gehörenden Codex⁴⁾ sowie ein Druck der italienischen Übersetzung des Marsiglio Ficino⁵⁾ hinzukamen, von der Witte in besonders erheblichem Umfang Gebrauch machte. Jedoch ermöglichte diese immer noch relativ geringe Anzahl von Textzeugen es ihm nicht, einen ihren inneren Zusammenhang verdeutlichenden Stammbaum aufzustellen, ebenso wie auch sein bedeutendster Kritiker Paul Scheffer-Boichorst⁶⁾ zugestehen mußte, daß er mit dem Versuch, eine Genealogie

¹⁾ Zu benutzen ist heute die zweite Ausgabe: Dantis Aligherii De Monarchia libri III codicum manuscriptorum ope emendati per Carolum Witte. Editio altera (1874). Die 1. Ausgabe, in der die Methode des Herausgebers erst im Ansatz zu Tage tritt, erschien in drei Teilen in den Jahren 1863—71; vgl. Editio altera S. LXIX.

²⁾ Vgl. Witte S. LX und Ricci S. 19 ff.

³⁾ Andreae Alciati iureconsulti clarissimi De formula Romani Imperii Libellus. Accesserunt non dissimilis argumenti Dantis de Monarchia libri tres usw. Basel 1559 bei Johannes Oporinus.

⁴⁾ Die Sammlung befand sich damals in Cheltenham; vgl. Witte S. XV ff. und Ricci S. 105 f. Da der erwähnte Codex heute verschollen ist, sind die bei Witte S. LXXXII f. wiedergegebenen Kollationen immer noch von Wert.

⁵⁾ Witte benutzte sie in der Ausgabe von P. Fraticelli, Opere minori di Dante Alighieri 2³ u. 4 (1857/61).

⁶⁾ P. Scheffer-Boichorst, Aus Dantes Verbannung (1882) S. 123 Anm. 2.